

Weiterleitung von Nachrichten an Dritte und Datenschutz

Beitrag von „BlackandGold“ vom 14. Juli 2020 15:53

Nach kurzem Nachschlagen scheint es mir so zu sein, dass die von dir unerwünschte Weitergabe deines Namens einen Verstoß gegen den Datenschutz darstellt. Darauf kann man sachlich hinweisen. Mir ergibt sich aus der Rechtslage nämlich keine Erlaubnis für diese Weitergabe gegen deinen Wunsch.

An deiner Stelle würde ich mich dergestalt gegen eine Wiederholung absichern, dass derartige Informationen nicht mehr digital übertragen werden (ist jenachdem sowieso rechtlich fragwürdig, keine Ahnung ob ihr Dienstmail habt). Tippen, ausdrucken, Schulleiter übergeben.